



53 - Gesundheitsamt
53.5 Gesundheitsaufsicht/Infektionsschutz
Dienstgebäude Kreishaus
Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartner/in:
Herr Meyer Tel.: 04471/15-247
Herr Müller Tel.: 04471/15-287

Merkblatt Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen Hand- Fuß- Mundkrankheit

Die Krankheit betrifft in der Regel Kinder unter 10 Jahren. Sie beginnt mit Halsschmerzen. Dann bilden sich Bläschen im Mund, aus denen schnell kleine Geschwüre entstehen. Kurz darauf entstehen Bläschen an anderen Stellen, vorwiegend an Händen und Füßen. In den Bläschen befinden sich Viren. Die Krankheit dauert meist eine Woche. Sie ist hochansteckend. Je älter die Kinder bei der Ansteckung sind, umso seltener entwickeln sie einen Ausschlag an den Händen und Füßen. (Die Hand-Fuß-Mundkrankheit des Menschen hat nichts mit der Maul- und Klauen-Seuche der Huftiere zu tun.)

Erreger:	Viren
Übertragung:	Tröpfcheninfektion und Schmierinfektion über Kontakt zu Bläscheninhalt oder den Stuhlgang
Inkubationszeit: <i>(Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten erster Krankheitszeichen)</i>	4 – 7 Tage (2 – 8 Tage)
Dauer der Ansteckungsfähigkeit:	Über den Speichel und Bläscheninhalt nur in der akuten Krankheitsphase, über den Stuhl (gelegentlich bis zu einem Monat).
Wiederezulassung:	Erkrankte Kinder sollten die Gemeinschaftseinrichtung bis zum Eintrocknen der Bläschen nicht besuchen.
Therapie:	Eine spezifische antivirale Therapie ist nicht bekannt.
Ausschluss von Ausscheidern:	Nicht nötig
Ausschluss von Kontaktpersonen:	Nein
Besondere Hygienemaßnahmen:	Händehygiene
Medikamentöse Vorbeugung:	Eine spezifische vorbeugende Behandlung existiert nicht.
Maßnahmen bei Ausbrüchen:	Eine Schutzimpfung gibt es nicht. Bei gehäuftem Auftreten sollte das Gesundheitsamt benachrichtigt werden.